

15. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 15

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

aus der 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. November 2005 und **Antwort**

Asbestsanierung bei Ausschreibung für Palastabbriss berücksichtigt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage 1: Inwiefern hat der Senat die noch vorhandene Asbestbelastung im Palastrahbau bei der Ausschreibung für den Abriss berücksichtigt?

Antwort zu 1.: Die vorhandene Asbestbelastung ist bekannt, die erforderlichen Leistungen zur Asbestbeseitigung sind im Leistungsverzeichnis beschrieben.

Frage 2: Welche Fachkompetenz hat der Senat als Bedingung für die Asbestsanierungsarbeiten von den Firmen bei der Ausschreibung eingefordert?

Antwort zu 2.: Die Firmen müssen mit ihrem Angebot u.a. ihre fachliche Eignung anhand von gleichwertigen Referenzleistungen nachweisen. Darüber hinaus müssen sie die gewerbliche Zulassung zur Ausführung solcher Leistungen haben und im Besitz einer Zulassung für den Umgang mit Asbestprodukten gemäß Gefahrenstoffverordnung sein sowie eine Zulassung als anerkannter Entsorgungsbetrieb vorlegen können.

Berlin, den 24. November 2005

J u n g e - R e y e r

.....
Senatorin für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezemb. 2005)